

Beschluss-Nr.: 22/25/2

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Satzung der IHK Halle-Dessau das Positionspapier „Wirtschaftspolitische Positionen der DIHK – Gute Interessenvertretung in Berlin und Brüssel“ (Anlage).

Halle (Saale), 19. März 2025

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Sascha Gläßer
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 19. März 2025 gefasste Beschluss Nr. 22/25/2 wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 21. März 2025

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Sascha Gläßer
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer



Wirtschaftspolitische Positionen der DIHK Gute Interessenvertretung in Berlin und Brüssel

Kurzfassung



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

www.ihk.de/halle

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2024

Kurzfassung

Die IHK-Organisation ist davon überzeugt, dass ein wirtschaftlich stärkeres Deutschland in einem starken Europa, in dem sich die Regionen kraftvoll entwickeln, zukünftig ein attraktiver Standort sein wird, in dem Unternehmen und Beschäftigte gerne beheimatet sein werden.

Damit Deutschland seine Potentiale wirtschaftlicher Stärke erhalten und voll nutzen kann, sind Reformen in folgenden bundes- und europapolitischen Handlungsfeldern notwendig.

Mittelstand und Unternehmensfinanzierung

Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

Steuern und Staatsfinanzen

Energie und Nachhaltigkeit

Bildung und Fachkräfte

Außenwirtschaft und Europäischer Binnenmarkt

Rechtsstandort und Rechtssicherheit

Digitalisierung

Forschung und Innovation

Mittelstand und Unternehmensfinanzierung



Der Mittelstand braucht wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und eine stärkere Wertschätzung für Unternehmertum. Wirtschaftskompetenz und Unternehmertum müssen gezielt gefördert, Unternehmensübergaben erleichtert und die Mittelstandspolitik auch auf EU-Ebene priorisiert werden. Wachstumschancen für kleine und mittlere Unternehmen sind stärker in der Wirt-

schaftspolitik zu berücksichtigen. Die Finanzierung von Investitionen muss durch eine ausgewogene Regulierung erleichtert werden, inklusive eines stärkeren europäischen Kapitalmarkts und der Nutzung digitaler Währungen. Bürokratische Hürden in der Finanzierung sind abzubauen, globale Standards zu unterstützen und die Proportionalität der Regulierung wiederherzustellen.

Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung



Bürokratie muss systematisch abgebaut werden, indem (doppelte) Berichtspflichten reduziert und wirtschaftsrelevante Regelungen realistisch bewertet werden. Praxis-, Digital- und KMU-Checks sollen Bürokratie frühzeitig vermeiden. Gesetze sollten nur verabschiedet werden, wenn sie unbedingt nötig sind und sie müssen verständlich, praxisnah und verlässlich sein. Die einheitliche Umsetzung von EU-Richtli-

nien ist sicherzustellen. Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu vereinfachen, Fristen zu verkürzen und verbindliche Rechtsfolgen einzuführen. Öffentlichkeitsbeteiligung muss flexibler, Verfahren müssen umfassend digitalisiert und Verwaltungen modernisiert werden. Europarechtliche Hürden sind abzubauen, um Verfahren effizienter und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten.

Steuern und Staatsfinanzen



Die Steuerbelastung muss international wettbewerbsfähig sein, um Investitionskraft und Widerstandskraft der Unternehmen zu stärken. Die Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung muss praxisgerecht erfolgen, während Steuerverfahren modernisiert und rechtssicher gestaltet werden. Umsatzsteuerregelungen sind zu vereinfachen und Grenzwerte an das heutige Arbeitsumfeld anzupassen. Einheitliche Körperschaftsteuerregeln in der EU sollten vorangetrieben und die Zusammenarbeit zwi-

schen Steuerverwaltungen verbessert werden. Unternehmen dürfen nicht durch Substanzbesteuerung in ihrer Investitionsfähigkeit beschnitten werden. Der Schuldenabbau und die Wettbewerbsfähigkeit der Nationalstaaten müssen mit dem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt gesichert werden. Öffentliche Haushalte sind nachhaltig aufzustellen, kommunale Finanzkraft zu stärken und Förderprogramme effizient zu gestalten. Die Einnahmen der EU müssen einfach und transparent sein.

Energie und Nachhaltigkeit



Die Energiewende muss marktwirtschaftlich gestaltet werden, mit wettbewerbsfähigen Strompreisen und einfachen, investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen. Eigenverantwortung und Innovation sind zu stärken, die Energieversorgung als Standortfaktor zu sichern und der Energiebinnenmarkt auszubauen. Klimaschutz erfordert effiziente, technologieoffene Instrumente, die keine Wettbewerbsnachteile erzeugen. Investitionen in die Transformation müssen

wirtschaftlich attraktiv sein, während Anpassungen an den Klimawandel verstärkt werden. Umwelt- und Standortanforderungen sind ausgewogen zu gestalten, Kreislaufwirtschaft und fairer Wettbewerb in der Herstellerverantwortung zu fördern. Unternehmen brauchen Unterstützung bei der Rohstoffbeschaffung, gesicherte heimische Rohstoffquellen und marktfähige Sekundärrohstoffe.

Bildung und Fachkräfte



Die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften erfordert gezielte Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten. Die Beschäftigung von Frauen muss gestärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Ältere Arbeitnehmer sollten länger im Erwerbsleben verbleiben können, während die Zuwanderung von Fachkräften sowie die Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beschäftigung erleichtert werden müssen. Bürokratische

Hürden im Arbeits- und Sozialrecht sind abzubauen, um Unternehmen zu entlasten. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz bieten Chancen, die es konsequent zu nutzen gilt. Zudem muss die betriebliche Gesundheitsförderung ausgebaut und die soziale Sicherung nachhaltig gestaltet werden, um langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Außenwirtschaft und Europäischer Binnenmarkt



Ein starker Außenhandel und ein funktionierender Binnenmarkt sind essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Garantieinstrumente zur Finanzierung müssen zukunftsfähig aufgestellt und das EU-Zollrecht entbürokratisiert werden. Internationale Sanktionen erfordern bessere Koordination. Handelshemmnisse müssen abgebaut, Protektionismus entschlossen entgegengetreten und globale Handelsregeln gestärkt werden. EU-Abkommen sol-

len mittelstandsfreundlich umgesetzt werden und dem Ziel dienen, Märkte zu öffnen. Die EU-Nachbarschaftsbeziehungen sind zu stärken, Lieferketten widerstandsfähig zu gestalten. Der Binnenmarkt muss als freier Markt erhalten, offene Grenzen gewahrt und politische Überfrachtung vermieden werden. Bürokratieabbau sowie die Harmonisierung technischer Standards sollen den Dienstleistungs- und Warenverkehr erleichtern.

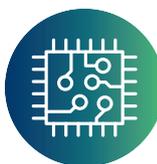
Rechtsstandort und Rechtssicherheit



Ein starker Rechtsstandort sichert Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen. Auskunfts- und Dokumentationspflichten sind zu begrenzen, Eingriffsbefugnisse verhältnismäßig auszugestalten. Das internationale Gesellschaftsrecht bedarf einer sorgfältigen Überprüfung, während Vertragsgestaltung flexibler und die Gewerbefreiheit gestärkt werden müssen. Die Registermodernisierung sollte bürokratiearm

umgesetzt werden. Produkthaftungsrecht und Rechnungslegung sind praxisnah zu modernisieren, Geldwäschevorschriften müssen risikobasiert gestrafft werden. Unternehmerische Compliance-Maßnahmen sind besser anzuerkennen und ein Unternehmensstrafrecht zu vermeiden. Das öffentliche Auftragswesen muss schlank bleiben und Verbraucherschutz zivilrechtlich geregelt werden.

Digitalisierung



Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Der flächendeckende Ausbau digitaler Netze muss vorangetrieben und die Cybersicherheit für Unternehmen und Infrastrukturen gestärkt werden. Die Verwaltung sollte modernisiert werden, um effizient mit der Wirtschaft interagieren zu können.

Zudem sind rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie zu verbessern, um Datennutzung und Innovation zu fördern. Die europäische Digitalgesetzgebung muss regelmäßig evaluiert und konsolidiert werden, um Fragmentierung und Überregulierung zu vermeiden.

Forschung und Innovation



Innovationen sind zentrale Treiber für Wettbewerbsfähigkeit. Bürokratische Verfahren müssen vereinfacht und bewährte Förderinstrumente weiterentwickelt werden. Der Zugang zu EU-Fördermitteln ist zu erleichtern, um mehr Unternehmen an Innovationsprogrammen teilhaben zu lassen. Reallabore sollten flächendeckend etabliert werden, um praxisnahe

Forschung zu ermöglichen. Der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss gestärkt, Start-ups gezielt gefördert und Innovationsagenturen wirtschaftsnah ausgerichtet werden. Zudem ist der Schutz geistigen Eigentums zu sichern – auch in Krisenzeiten –, um langfristige Innovationsanreize zu gewährleisten.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2126-0, Fax: 0345 2126-105
E-Mail: info@halle.ihk.de
www.ihk.de/halle

Titelbild

shutterstock.com

Redaktionsschluss

28. Februar 2025

Beschluss-Nr.: 23/25/2

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Buchst. b der Satzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für die Durchführung der beruflichen Feststellungsverfahren nach dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) die folgenden Gebühren.

Der Gebührentarif wird im Punkt 2.3 wie folgt geändert und um das berufliche Feststellungsverfahren ergänzt:

2.3 Zusatzqualifikation Ausbildungsprüfungen und berufliches Feststellungsverfahren

Gebührentatbestand	Betrag
2.3.1 Zusatzqualifikation Ausbildungsprüfungen*	50 % der Gebühr der Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 2*
2.3.2 Berufliches Feststellungsverfahren (Validierung)	
Vorbereitendes Verfahren, Antragsbearbeitung	440,00 €
Einfaches Feststellungsverfahren, Antrag auf vollständige Vergleichbarkeit	985,00 €
Einfaches Feststellungsverfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	935,00 €
Aufwändiges Feststellungsverfahren, Antrag auf vollständige Vergleichbarkeit	1.475,00 €
Aufwändiges Feststellungsverfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	1.390,00 €
Einfaches Feststellungsverfahren, Ergänzungsverfahren	860,00 €
Einfaches Feststellungsverfahren, Teilfeststellung	860,00 €
Aufwändiges Feststellungsverfahren, Ergänzungsverfahren	1.000,00 €
Aufwändiges Feststellungsverfahren, Teilfeststellung	1.000,00 €

* Gliederung geändert, keine Änderung des Gebührentarifs, Aufnahme eines neuen Gliederungspunktes

Halle (Saale), 19. März 2025

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Sascha Gläßer
Präsident



Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt
durch das
**Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft
und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt**

Magdeburg,
Im Auftrag

Pinkernelle

3. April 2025



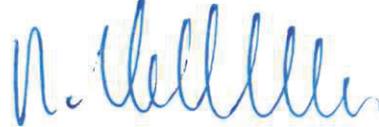
Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 19. März 2025 beschlossene und vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt am 3. April 2025 genehmigte Beschluss Nr. 23/25/2, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 21. März 2025

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau



Sascha Gläßer
Präsident



Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer